



---

**Ausschussdrucksache 18(18)165 b**

30.11.2015

---

**Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen  
in Nordrhein-Westfalen**

**Unangeforderte Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

**zum Thema**

**„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“**

**am Montag, 30. November 2015**



Kunsthochschule für Medien Köln Peter- Welter- Platz 2 50676 Köln

**per E-Mail an:**

- Frau Lips, MdB (patricia.lips@bundestag.de)
- Herrn Rupprecht, MdB (albert.rupprecht@bundestag.de)
- Herrn Dr. Rossmann, MdB (ernst-dieter.rossmann@bundestag.de)
- Frau Dr. Hein, MdB (rosemarie.hein@bundestag.de)
- Herr Gehring, MdB (kai.gehring@bundestag.de)
- Frau Raatz (simone.raatz@bundestag.de)

**29. November 2015**

**Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes; öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 30. November 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst einmal begrüßen die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein- Westfalen den geplanten Wegfall der Stellenstatistik, wodurch diesbezüglicher Verwaltungsaufwand reduziert wird.

Die übrigen Änderungen im Hochschulstatistikgesetz werden jedoch weit kritischer bewertet. Denn im Bereich der Studierendenstatistik sind auch die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein- Westfalen in erheblichem Maße durch die geplanten Änderungen berührt. Ihre Umsetzung würde einen immensen technischen und personellen Aufwand innerhalb und außerhalb der Hochschulen erfordern, schon in der Vorbereitung, aber auch in der späteren laufenden Handhabung im Rahmen des Berichtswesens. Im Gesetzentwurf sind zahlreiche Daten vorgesehen, die in den Hochschulen bislang noch gar nicht erhoben bzw. noch nicht systematisch ausgewertet und in Berichten erfasst worden sind. Die geplanten Regelungen bedeuten für die Kunst- und Musikhochschulen u.a. folgende Neuerungen:

- Bisher waren im Sommersemester nur wenige statistische Daten zu berichten; zukünftig soll zu jedem Semester die vollständige Studierendenstatistik gemeldet werden.
- Nach dem Entwurf sind zusätzliche Datenfelder z.B. für eine weitere Staatsangehörigkeit, den Standort der Hochschule, die Regelstudienzeit des Studiengangs und die Hochschule notwendig, an der der vorherige Abschluss erworben wurde.
- In der semesterweise zu erhebenden Prüfungsstatistik sollen zusätzlich die ECTS-Punkte erfasst werden und zwar auch von der vorherigen Hochschule (ausländisch oder inländisch); wie hier Hochschulen berücksichtigt werden sollen, die keine modularisierten Studiengänge anbieten, ist offen.
- Völlig neu ist die Vorgabe, dass zahlreiche Daten zu Promovierenden erfasst und einmal jährlich berichtet werden müssen.

Soweit nach dem Entwurf neue Merkmale auch für Studierende erfasst werden sollen, die bereits an den Hochschulen eingeschrieben sind, würde dies eine aufwendige manuelle Nacherfassung von Einzeldaten bedeuten, die mit dem vorhandenen Verwaltungspersonal nicht geleistet werden kann. Daneben muss bedacht werden, welche technischen Vorarbeiten notwendig wären, um die neuen Datenfelder in den verwendeten Datenerfassungssystemen vorzusehen und ihre automatisierte Verknüpfung für Zwecke der Berichterstellung zu ermöglichen. Hier ist sowohl der Aufwand jeder einzelnen Hochschule angesprochen als auch der Aufwand auf Seiten der statistischen Einrichtungen und schließlich der Behörden, denen die Daten zugänglich gemacht werden sollen. Zur Ermöglichung der Datenbereitstellung müssen zunächst in einem engen Austausch zwischen Hochschulverwaltungen und den jeweiligen Softwareanbietern umfangreiche Anpassungen an den von den Hochschulen bislang genutzten Softwaresystemen vorgenommen werden. Hinzu kommt der Anpassungsaufwand, um diese Daten zukünftig auf Landes- und Bundesebene verarbeiten zu können. Diese dezentralen und zentralen Anpassungen können wegen der technischen Komplexität erst nach der Verabschiedung des Gesetzes veranlasst werden. Für die Beauftragung und Programmierung dieser Anforderungen muss wegen der Komplexität der Datenströme eine angemessene Zeit einkalkuliert werden, ebenso für die probeweise Überprüfung der Datenerfassung, insbesondere mit Blick auf Schnittstellen zwischen Hochschulen und den beteiligten Landes- und Bundeseinrichtungen. Angesichts der im Vergleich zu den Universitäten und Fachhochschulen geringeren Studierendenzahlen und der typischerweise kleineren Verwaltungen der Kunst- und Musikhochschulen würde der personelle und sächliche Umsetzungsaufwand für die Hochschulen in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem angestrebten Nutzen der Änderung stehen und wäre ohne eine zusätzliche Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel nicht leistbar.

Eine Umsetzung der Änderungen bereits zum Wintersemester 2016/ 17 wäre schon vor diesem Hintergrund nicht realistisch. Die Umsetzungsplanung wird dadurch verschärft, daß nach den jüngsten Empfehlungen des Bundesrates (BR-Ds 394/1/15 v. 06.10.2015) noch offen bleiben soll (und wohl bis dato ist), wo überhaupt die zukünftig neu vorgesehene, zentrale Auswertungsdatenbank geführt wird. Sowohl das Bundesamt für Statistik als auch die Statistischen Landesämter kommen hierfür in Betracht. Die Frage, wo die Datenbank angesiedelt wird, soll „über das Vergabeverfahren gelöst“ werden; erst im Anschluß können die sich daraus spezifisch ergebenden technischen Fragen ermittelt und Lösungen hierfür gefunden werden.

Unter dem Aspekt effektiven Verwaltungshandels halten es die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein- Westfalen weiterhin für sinnvoller, statistische Daten zu den Studierenden zusammen mit Daten für die amtliche Statistik zu sammeln und also auch zukünftig einmalig pro Jahr zu melden. Sollten zusätzliche Meldungen für die Studierendenstatistik als unverzichtbar angesehen werden, müßte hierfür zumindest ein präziser Zeitpunkt genannt werden. Bislang war dies das Ende der Einschreibungsfrist. Die im Entwurf vorgesehene Übermittlung nach bestandener bzw. endgültig nicht bestandener Abschlußprüfung ist nicht konkret genug und verkennt, daß diese Sachverhalte insbesondere (aber nicht nur) an Kunst- und Musikhochschulen nahezu fortlaufend eintreten, was eine fortlaufende Datenbearbeitung mit entsprechendem Aufwand bedeuten würde.

Losgelöst von alledem, sehen die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein- Westfalen das in dem Entwurf zum Ausdruck kommende Streben nach noch mehr spezifischen Daten (Stichwort Bildungsbiografie) sehr kritisch. Speziell für die 'kleinen' Kunst- und Musikhochschulen stellt sich außerdem sehr ernsthaft die Frage nach der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. Dies gilt insbesondere für die im Gesetzentwurf vorgesehene „Verlaufsanalyse“. Es ist schon nicht erkennbar, für welchen Zweck eine derart weitreichende Datenerhebung und -auswertung bezogen auf die Studierenden der Kunst- und Musikhochschulen notwendig sein soll. Noch problematischer ist aber das Risiko der individuellen Rückverfolgbarkeit solcher Daten auf einzelne Studierende der Kunst- und Musikhochschulen. Auch dies liegt zunächst einmal an den hochschulspezifischen Studierendenzahlen. Anders als an den Universitäten und Fachhochschulen ist ein Großteil der Studierenden an den Kunst- und Musikhochschulen vielen Hochschulbeschäftigten

durchaus persönlich bekannt. Hinzu kommt, dass die Vermittlung künstlerischer Inhalte und die gemeinsame Entwicklung künstlerischer Prozesse zwingend einen engen persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden bedingen. Auch dies bringt in aller Regel - zum Teil sogar detaillierte - Kenntnisse von den persönlichen Verhältnissen der Studierenden mit sich. Gerade an den Kunst- und Musikhochschulen kann daher schon aus wenigen Informationen ohne große Mühe auf einzelne Personen rückgeschlossen werden (auch aus vier Buchstaben des Nachnamens).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Sabine Schulz